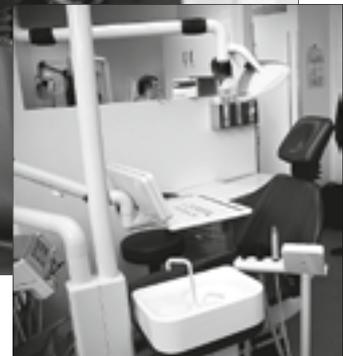




NEUER NÄCHTLICHER NOTDIENST IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS



Teilnehmer der Begehung der neuen Notdienst-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus (v. l.): Dr. Johannes Nakath, Dr. Claus St. Franz, Prof. Dr. Dr. Kai-Olaf Henkel, Prof. Dr. Ibrahim Nergiz, Dr. Sebastian Hoffmann, Prof. Dr. Ursula Platzer und Marco Bark. Mehr auf Seite 6.

AUFMACHER:

„Eva-Ausschuss“ in Vertreterversammlung

AUS DEM INHALT:

Ethos contra Zeitgeist

Gewaltopfer

Auskunftsbegehren der PKV

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Die **Vertreterversammlung der KZV** musste sich in ihrer letzten Sitzung mit so unterschiedlichen Themen wie dem Bericht des sog. Eva-Ausschusses, PAR-Festzuschüssen und der Hamburger Gesundheitswirtschaft auseinandersetzen. Der Bericht beginnt auf der nächsten Seite.

Eine **erste Bilanz des Umzuges** des nächtlichen Notdienstes vom UKE ins Bundeswehrkrankenhaus zog ein Kreis Verantwortlicher bei einer Besichtigung der Räume. Mehr dazu ab Seite 6.

Mit dem **Ehrenkodex** der Hamburger Zahnärzte setzt sich Dr. Jürgen Holtz in seinem Beitrag „Ethos contra Zeitgeist“ auf der Seite 11 auseinander.

Mit den **Folgen von Gewalt** gegen Frauen und Kinder (und auch Männer) werden gelegentlich auch Zahnärzte konfrontiert. Wie Behandler und Team mit diesen Patienten umgehen können, analysiert Dr. Thomas Einfeldt ab Seite 12.

Eine **sehr dicke „GOZ-Ecke“** bietet die Kammer in dieser Ausgabe ab Seite 16.

AUFMACHER

- 3 Eva-Ausschuss, PAR-Festzuschüsse, Hamburger Gesundheitswirtschaft und TK-Vertrag – Bericht von der KZV-Vertreterversammlung

NACHRICHTEN

- 6 Nächtlicher Notdienst im Bundeswehrkrankenhaus – eine erste Bilanz
11 Ethos contra Zeitgeist
12 Gewalt – ein Thema für Praxisteams?
13 Fortbildungsveranstaltung zur neuen BEB
15 Tagungsbestpreis für Eppendorfer Zahnärzte
16 Buch: Zahnmedizinischer Standard in der Rechtsprechung
16 Auskunftsbegehren privater Krankversicherer und privater Krankenzusatzversicherer/GOZ-Ecke
16 Intensiv-Prophylaxekurse
21 Inflation – was tun?
23 Persönliches
28 Fortbildung für Zahnärzte und Praxisteam

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de in der GBG für Zahnärzte.

Nächstes Heft erst im August!

Das nächste Hamburger Zahnärzteblatt erscheint wie üblich wegen der Ferienzeit als Doppelnummer 7/8-2009 erst im August.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

EVA-AUSSCHUSS, PAR-FESTZUSCHÜSSE, HAMBURGER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT UND TK-VERTRAG – BERICHT VON DER KZV-VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Tagesordnung der KZV-Vertreterversammlung am 3. Juni bot den Delegierten eine bunte Themenvielfalt: Neben Diskussion und Abnahme von Vergütungsvereinbarungen, dem HVM, dem Jahresabschluss 2007 und anderen notwendigen Regularien erfuhren die Vertreter mehr über aktuelle Themen auf Bundes- und Landesebene. Hierzu gehörte der Bericht über die Arbeit des sog. „Eva-Ausschusses“, ein Zwischenstand zur Einführung von PAR-Festzuschüssen, merkwürdige Entwicklungen in der Hamburger Gesundheitswirtschaft und Neuerungen im Vertragsgeschäft der KZV mit der Techniker-Krankenkasse.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Thomas Lindemann, eröffnete die Sitzung mit Reminiszzenzen an das letzte Meeting der VV-Vorsitzenden im Bund. Er kündigte für Hamburg eine Diskussionsrunde mit Hamburger Gesundheitspolitikern für den 17.6.2009 an.

Dr./RO Eric Banthien, KZV-Vorstandsvorsitzender, stellte in seinem Bericht eingangs fest, dass wahlkampfbedingt in Deutschland wieder Freude und Sonnenschein ausgebrochen seien. Aus Politikermund höre man solche merkwürdigen Botschaften wie die Abschaffung des Budgets, „nur nach der Wahl könnten sich diese Politiker dann meistens an nichts mehr erinnern“, stellte Dr./RO Banthien lapidar fest. Er ging auf die weiter stockende Einführung der e-card ein, nachdem auch Datenschutzbeauftragte ihren Unmut über das Konzept öffentlich äußerten. „Gleichwohl wird



Der VV-Vorsitzende Dr. Thomas Lindemann leitete die Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Hamburg.



Dr./RO Eric Banthien trug engagiert wie gewohnt seinen Bericht vor.

die Karte nicht sterben“, war sich Dr./RO Banthien sicher. Erfreut nahm er zur Kenntnis, dass jetzt auch die obersten Patientenvertreter erkennen, dass individuelle Verträge zwischen Kassen und Ärzten nicht nur zum Vorteil der Versicherten ausfallen müssen. Der Vorstandsvorsitzende erklärte den Delegierten, dass die KZV Hamburg mit der neuen Techniker-Krankenkasse/IKK-Direkt einen Vertrag unter Dach und Fach habe. „Die Bedingungen sind sehr ordentlich“, stellte er fest. Die Vertragsverhandlungen mit den Primärkassen kennzeichnete der Vorstandsvorsitzende als einfach, während die Gespräche mit den Ersatzkassen gerade erst begonnen haben. Sein Missfallen drückte er über die öffentliche Diskussion zur Frage der Ärzte-Honorare aus. Angeblich würden die Ärzte 3,5 Mrd. Euro mehr bekommen – sagt die Politik. Nur die Ärzte klagen, dass bei ihnen nichts ankommt. „Die Verteilungsschlüssel



wurden geändert, sehr zum Nachteil offenbar einzelner Ärztegruppen, die sich dann lautstark öffentlich wehren – von den bevorteilten Gruppen hört man natürlich nichts in den Zeitungen.“ Weiter informierte Dr./RO Banthien über die Gespräche auf Bundesebene zur Abschaffung des Budgets. Keiner der bisher vorliegenden Lösungsansätze überzeuge ihn allerdings bisher. Nach seinen Ausführungen gibt es schrittweise Entwicklungen zur Definition von PAR-Festzuschüssen. Die Gespräche werden allerdings nach seiner Einschätzung noch weit in die nächste Legislaturperiode reichen. Für ihn sei klar, dass die Mittel für die PAR-Festzuschüsse nicht aus dem Budget kommen dürfen. Der Vorstandsvorsitzende bat abschließend den Kammerpräsidenten, den Delegierten einen Bericht über die Arbeit der „Hamburger Gesund-

vorne bringen“, stellte Prof. Sprekels fest. Das sei ein ehrenwerter Ansatz und grundsätzlich zu begrüßen, wenn nicht wesentliche Teile der Hamburger Gesundheitswirtschaft wie Apotheker, Psychologen und Zahnärzte bisher nicht oder nur peripher beteiligt worden seien. Diese würden weit aus mehr wirkliche Gesundheitsleistungen erbringen als die bisher in der Initiative engagierten eher gewerblichen Träger. Nicht zu akzeptieren seien einige Punkte des Berichtes zu Lasten von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern. „Da diese Initiative bisher mit den Heilberufen nicht ausrei-

Zahnärzte, während sich die meisten Diskutanten sehr kritisch mit dem Gehörten auseinander setzten. Die Delegierten sprachen sich für gezieltere Öffentlichkeitsarbeit des Berufsstandes aus. Wenn sich eine so breit aufgestellte Initiative gebildet habe, dann sei dies ein Zeichen, dass der Gesundheitsmarkt offenbar noch Zukunftschancen habe, war eine andere Stimme. Ein Delegierter sah hinter der Initiative eine gefährliche Absicht, die in Richtung Kettenpraxis gehe. Die



V. l.: Dr./RO Eric Banthien, Dr. Winfried Zink, Dr. Stefan Buchholtz, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Dr. Claus St. Franz und Dr. Claus Urbach

heitswirtschaft“ der Handelskammer Hamburg zu geben.

Prof. Dr. Wolfgang Sprekels zeigte eingangs einen umfangreichen blauen Ordner, der den Zwischenbericht dieser Initiative enthält. Unter der Leitung der Handelskammer und mit aktiver Unterstützung der Gesundheitsbehörde hat sich eine große Zahl von Unternehmen der Hamburger Gesundheitswirtschaft in dieser Initiative zusammengeschlossen. „Im Rahmen eines wirklichen Großprojektes wollen diese Krankenhäuser und Firmen plus Ärztekammer den Stellenwert des Hamburger Medizinbetriebes nach

chend gesprochen hat, können Kollateralschäden erheblichen Ausmaßes verursacht werden.“ Dagegen werde er massiv vorgehen. Im Übrigen würde die Handelskammer mit diesem umfassenden Ansatz in gesetzlich bei den Heilberufskörperschaften verankerten Aufgaben hineinplanen, zum Beispiel bei dem Versorgungsauftrag und der Aus- und Fortbildung von Heilberufen.

In der anschließenden Diskussion überwogen die kritischen Stimmen zur Arbeit der Handelskammer-Initiative. Nur wenige Delegierte sprachen von einer Chance auch für die

vom Inhaber geführte Praxis sei da nicht zukunftsfähig und würde die Rolle des früheren Tante-Emma-Ladens im Umfeld vieler Supermärkte spielen. Eine andere Stimme sprach davon, dass die Zahnärzte offenbar als Mitspieler nicht eingeplant seien. Prof. Sprekels dankte den Delegierten und versicherte ihnen, dass sich die Körperschaften für die profunden Interessen der Hamburger Zahnärzte einsetzen werden.

Den Jahresabschluss 2007 mit dem Prüfbericht der KZBV über dieses Jahr legte Dr. Winfried Zink als Vorsitzender des Finanzausschusses der Ver-

ANZEIGE

treterversammlung zur Abstimmung vor. Er skizzierte die Besonderheiten dieses Jahresabschlusses – insbesondere sei bemerkenswert, dass sich die Ausgaben der KZV Hamburg auf dem Niveau des Jahres 1991 bewegen würden – und stellte dann die Anträge zur Annahme des Jahresabschlusses, des Prüfberichts und zur Entlastung des Vorstandes. Alle Anträge wurden einstimmig angenommen.

In der letzten Sitzung der Vertreterversammlung war ein Evaluationsausschuss (sog. „Eva-Ausschuss“) eingesetzt worden, der die Arbeit des KZV-Vorstandes evaluieren sollte. Dessen Sprecher Dr. Stefan Buchholtz erläuterte den Delegierten den vorliegenden schriftlichen Bericht. Der Ausschuss hatte in mehreren Sitzungen eruiert, welche Regelungen andere KZVen zur Besetzung des Vorstandes in der Satzung vorgesehen haben. In der Hamburger Satzung ist eine Zahl von drei Vorstandsmitgliedern vorgeschrieben. Diese starre Regelung sollte nach der Vorstellung von Delegierten für die nächste Wahl lockerer gefasst werden, etwas durch die Formulierung „bis zu drei Mitglieder“. Nach eingehender Diskussion brachte eine geheim und schriftlich durchgeführte Abstimmung Klarheit über die Sichtweise in der VV. Die derzeitige Regelung wird auch weiterhin gelten.

Über die weiteren notwendigen Entscheidungen der VV zur Anpassung des HVM, der redaktionellen Anpassung der Satzung und der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung wird die KZV Hamburg mit ihrem nächsten Rundschreiben informieren.

et

NÄCHTLICHER NOTDIENST IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS – EINE ERSTE BILANZ

Der Umzug des nächtlichen Notdienstes vom UKE ins Bundeswehrkrankenhaus nach Wandsbek ist gelungen. Nach drei Monaten zogen die beteiligten Parteien bei einer Begehung der neuen Notdienstpraxis Anfang Mai eine positive Bilanz. Die technischen Probleme des Umbaus wurden bewältigt, die Patienten zeigen sich nicht verwirrt und nutzen diese Einrichtung, wenn abends überraschend Zahnschmerzen auftreten. Das HZB analysierte in einer Fragerunde, wie der Stand der Dinge ist.

HZB: „Herr Dr. Nakath, Sie sind Chefarzt des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg im Range eines Oberstarztes, wie positionieren Sie das Bundeswehrkrankenhaus heute in Hamburg?“

Dr. Nakath: „Das Bundeswehrkrankenhaus hat in den letzten Jahren eine Öffnung in das Zivile mitgemacht, indem wir zunehmend Zivilpatienten behandeln. Durch die Behörde für So-

HZB: „Die Zahnstation, die hier neu eingerichtet worden ist, ist auch ein Bausteinchen dafür?“

Dr. Nakath: „Das ist nach meinem Kenntnisstand eine absolute Novität. Das gibt es in der Bundeswehr noch in keiner Dienststelle, dass eine zivile, medizinische Institution auf dem Gelände einer Liegenschaft ihren Betrieb aufgenommen hat. Und natürlich ist das aus meiner Sicht ein

Teilnehmer der Begehung der neuen Notdienst-Praxis im Bundeswehrkrankenhaus (v. l.): Dr. Johannes Nakath, Dr. Claus St. Franz, Prof. Dr. Dr. Kai-Olaf Henkel, Prof. Dr. Ibrahim Nergiz, Dr. Sebastian Hoffmann, Prof. Dr. Ursula Platzer und Marco Bark

Alle Fotos: et



ziales und Gesundheit haben wir nun einen deutlichen Aufwuchs im Bettenbedarfsplan der Freien und Hansestadt Hamburg erfahren. Wir sind vor einigen Jahren mit 44 von 307 Betten, die uns für die Behandlung von Zivilpatienten zugestanden wurden, gestartet. Und auf Grund der letztlich gemachten Entwicklung werden wir voraussichtlich im nächsten Krankenhausbettenplan mit etwas über 100 Betten vertreten sein, sodass wir also tatsächlich ein echter Bestandteil der zivilen Krankenhauslandschaft sind.“

idealer Baustein. Denn dieser zahnärztliche Notdienst wird ja frequentiert von der Bevölkerung und das in nicht geringer Zahl. Und wir sehen auch, wenn die Patienten eine weitergehende Behandlung in den anderen Bereichen des Hauses wie z. B. der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie benötigen, wird dies innerhalb des Hauses sofort erledigt. Die Patienten sehen, auch im Bundeswehrkrankenhaus kann ich behandelt werden. Das spricht sich natürlich auch in der Zukunft herum.“

HZB: „Können Sie nach den ersten paar Wochen schon sagen, ob das in die richtige Richtung geht?“

Dr. Nakath: „Ich denke, das läuft in die richtige Richtung. Man darf natürlich nach drei Monaten jetzt nicht vorschnell urteilen. Aber die ersten Anzeichen sind für das Haus deutlich positiv.“

HZB: „Bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dieser Fremdling angenommen worden?“

Dr. Nakath: „Die Zahnstation ist von vornherein direkt integriert worden. Ich denke und hoffe, dass die Betreiberin des zahnärztlichen Notdienstes bestätigen kann, dass sie hier voll aufgenommen worden sind.“

HZB: „Herr Dr. Franz, Sie sind als Vorstand der KZV der Verantwortliche für den Umbau der zahnärztlichen Notdienstpraxis im Bundeswehrkrankenhaus. Sind Sie erleichtert, dass das endlich geschafft ist?“

Dr. Franz: „Ich bin erleichtert und freue mich auch über die Optik, die die Behandlungsräume jetzt für die Hamburger Bevölkerung eingenommen haben. Denn ich empfand es schon als unangemessen, wie der zahnärztliche Notdienst die letzten Jahre im UKE untergebracht war. Wenn man sich hier die Räumlichkeiten anschaut, sind die frisch, munter, modern und einfach ansprechend, sodass man sich hier garantiert noch besser versorgt fühlt. Positiv ist, dass hier eine U-Bahn-Station in der Nähe ist. Somit ist eine gewisse Zentralität gegeben. Der neue Ort wird von unseren Patienten sehr gut angenommen und Beschwerden gibt es bisher auch keine. Die Örtlichkeit ist bestens geschützt – wo kann man sich sicherer fühlen als bei der Bundeswehr? Wir

ANZEIGE

haben außerdem den MKG-chirurgischen Hintergrund – also alle Voraussetzungen, um einen Notdienst zu installieren. Ich kann sagen, nach drei Monaten ist das ein voller Erfolg. Die Zahnärzte sind motiviert, weil sie innovativ und modern arbeiten können in prima renovierten Räumen mit neuem Equipment und Instrumentarium.“

HZB: „Könnte das ein Muster für Deutschland sein?“

führende des nächtlichen Notdienstes, Prof. Dr. Ursula Platzer.

HZB: „Sie sind nun drei Monate in der neuen Einrichtung. Wie hat es sich bis jetzt bewährt?“

Prof. Platzer: „Natürlich hat es im Rahmen des Umzuges auch die eine oder andere kleinere Problematik gegeben. Die haben wir aber alle miteinander sehr gut lösen können. Wir sind sehr zufrieden, dass es relativ wenig war und stets harmonisch abgelaufen ist.“

Person, die nachts im UKE auftauchte. Die wurde dann aber von den Pförtnerinnen und vom Empfang entsprechend ins Bundeswehrkrankenhaus weitergeleitet.“

HZB: „Alle reden von der Weltwirtschaftskrise. Merkt man das auch im zahnärztlichen Notdienst, dass Patienten, die nicht so viel Geld haben, sich dann nur noch an den Notdienst wenden? Oder sind es die gleichen Patienten wie früher?“

Prof. Platzer: „Der zahnärztliche Notdienst war immer schon ein Bereich, den jeder wahrnimmt, wahrnehmen muss. Viele Menschen bekommen unabhängig von der Gesellschaftsschicht Zahnschmerzen und müssen sich dann in Behandlung begeben. Wir sehen da keine großen Unterschiede zu vorher. Die Klientel ist ziemlich das gleiche geblieben.“

Natürlich müssen wir, wie in allen Bereichen der Medizin, Menschen, die nicht die finanziellen Möglichkeiten, haben auch notversorgen. Gerade im Bereich der Notversorgung hat man ja auch den Auftrag, zu helfen. Und das tun wir auch. Wirtschaftlich kann man nicht sagen, dass wir einen Einbruch erlitten haben. Wobei der Zeitraum von drei Monaten noch ein relativ kurzer ist, um dazu etwas Definitives sagen zu können.“

Nur wenige Meter neben der Notdienstpraxis liegt das fachzahnärztliche Zentrum im Bundeswehrkrankenhaus. Das HZB fragte den stellvertretenden Leiter, Oberstabsarzt Dr. Sebastian Hoffmann, welche Aufgaben das fachzahnärztliche Zentrum hat?

Dr. Hoffmann: „Das fachzahnärztliche Zentrum (FZZ) des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg stellt die truppenzahnärztliche Versorgung der militärischen Angehörigen des

Hauses, sowie die zahnärztliche Notfallversorgung der stationären zivilen Patienten im Bundeswehrkrankenhaus sicher. Durch die fachzahnärztliche Kompetenz auf dem Gebiet der Parodontologie, vertreten durch den Leiter des Zentrums Oberfeldarzt Michael Lüpke, Fachzahnarzt für Parodontologie, wird das gesamte Spektrum der Parodontaltherapie den Patienten zur Verfügung gestellt, die durch den Truppenzahnarzt an das FZZ überwiesen worden.“

Einen weiteren Schwerpunkt des Behandlungsangebotes stellt in Zusammenarbeit mit der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie die implantatprothetische Versorgung der durch die MKG-Chirurgie gesetzten Implantate dar. Unsere primäre Aufgabe ist die reine Soldatenversorgung. Wir sind nicht an der Versorgung ziviler Patienten der gesetzlichen Krankenkassen beteiligt.“

HZB: „Durch die neuen Räumlichkeiten des zahnärztlichen Notdienstes haben Sie jetzt auch die Möglichkeit, Ihre Soldaten auch nachts versorgt zu wissen.“

Dr. Hoffmann: „Die schon zuvor gewährleistete Notfallversorgung der Soldaten durch den zivilen Bereich, ist für die Soldaten nun einfacher geworden. Wir empfehlen unseren Soldaten, sich außerhalb unserer Dienstzeiten, bei Schmerzen hier im zahnärztlichen Notdienst vorzustellen. Durch die räumliche Nähe ist das für alle Seiten sehr angenehm. Am nächsten Tag stellen sich die Soldaten wieder bei uns vor und wir geben dann eine Notfallüberweisung an den zahnärztlichen Notdienst.“

Die MKG-Abteilung wurde bereits angesprochen. Sie steht unter der Leitung von Oberfeldarzt Prof. Dr. Kai-Olaf Henkel, der vom HZB nach seinen Aufgaben im Bundeswehrkrankenhaus gefragt wurde.

Prof. Henkel: „In erster Linie unterstützen wir die Kollegen vom fachzahnärztlichen Zentrum, indem wir interdisziplinäre Sprechstunden wie z. B. die Implantatsprechstunde zusammen abhalten. Ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit besteht gerade in der Implantologie bei einem ersatzschwachen Knochenlager.“

In den vergangenen Monaten haben wir zusammen eine interdisziplinäre Schmerzprechstunde aufgebaut. Diese wird von zivilen wie auch militärischen Patienten sehr gut angenommen. Zur Zeit sind wir dabei, ein interdisziplinäres Kopf-Traumazentrum zu bilden. Dieses wird 24-Stunden offen sein und gerade im Osten



Das ist der eine Behandlungsplatz der Notdienstpraxis ...



... und das ist der zweite Behandlungsplatz im Bundeswehrkrankenhaus

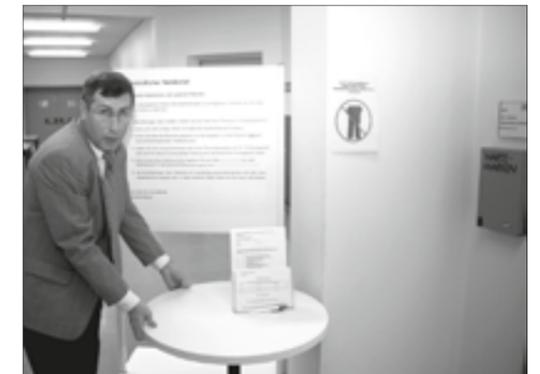
Dr. Franz: „Das ist es, was ich gerade vom Chefarzt des Bundeswehrkrankenhauses gehört habe, dass andere Standorte diese Entwicklung beobachten, ob man das Konzept ausweiten und anderenorts installieren könnte.“

Seit drei Monaten ist die Zahnstation im Betrieb. Fragen an die Durch-

Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit, sowohl mit der Notfalleinrichtung hier im Hause, als auch mit den MKG-Chirurgen, die ja im Unterschied zu früher im UKE nicht ständig vor Ort sind, die aber immer nachts kommen, wenn wir irgendwelche Notfälle haben, die von den Chirurgen versorgt werden müssen.“

HZB: „Stehen die Patienten im UKE vor verschlossener Tür, oder hat es sich herumgesprochen, dass der nächtliche Notdienst jetzt im Bundeswehrkrankenhaus stattfindet?“

Prof. Platzer: „Das dauert sicher einen Moment, bis alle in der Bevölkerung verstanden haben, dass jetzt der Standort ein anderer ist. Es gab am Anfang schon die eine oder andere



Prof. Dr. Nergiz bereitet die neuen Räumlichkeiten für den zahnärztlichen Notdienst im Bundeswehrkrankenhaus vor.

Hamburgs die Notfallversorgung der Bürger verbessern helfen. Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Versorgung von Tumorpatienten. Auf diesem Gebiet besitzt die MKG-Chirurgie

NORDDENTAL Hamburg

Termin: Samstag, 05. September 2009, 09:00-17:00 Uhr

Ort der Veranstaltung: Halle A1 / Hamburg Messe

Organisation: CCC Gesellschaft für Marketing & Werbung mbH
Kleingedankstraße 11, 50677 Köln
www.norddental.de

ANZEIGE

.....

eine langjährige Erfahrung und erzielt Überlebensraten, die laut Hamburger Krebsregister deutlich über dem Hamburger Durchschnitt liegen. Seit einem Jahr sind wir Kooperationspartner des Universitären Cancer Centriums Hamburg. Durch diese Verbindung wird es uns gelingen, den Zugang zu modernsten Diagnose- und Therapiemethoden weiterhin für unsere Patienten aufrecht zu halten.“

HZB: „Behandeln Sie auch Zivilpatienten?“

Prof. Henkel: „Ja, wir behandeln neben den Soldaten selbstverständlich auch Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie privat versicherte Patienten. Die Anzahl an zivilen Patienten in unserer Einrichtung hat sich in den vergangenen drei Jahren mehr als verdoppelt, was ein Zeichen für die hohe Qualität der Tätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung ist. Die Behörde für Soziales wird ab 2010 unser Bettenkontingent um ca. 60 Prozent erhöhen. Damit können wir uns noch mehr auf die Bedürfnisse der zivilen Patienten einstellen. Der Erhalt der eingeschränkten fachbezogenen Kassenzulassung für Patienten mit Verletzungen, Infektionen und Tumoren im Kopf-Halsbereich, die unsere Abteilung erhalten hat, kommt ebenfalls den Patienten sehr zu Gute.“

Einen schweren Part beim Umbau der Räumlichkeiten hatte das beauftragte Dentaldepot Poulson-Dental. Das HZB befragte dazu Marco Bark, Gesellschafter der Poulson Dental GmbH:

HZB: „Herr Bark, es war am Anfang ja nicht ganz so einfach, den Bauauftrag abzuarbeiten. Sie sind als einziges Hamburger Depot drangeblieben und haben den Auftrag über-

nommen. Haben Sie es zwischen-durch mal bereut?“

Bark: „Nein, in keiner Weise. Für uns war es von Anfang an eine sehr große Herausforderung, nicht nur auf Grund der kleinen Räumlichkeiten, die wir hier vorgefunden haben und damit nicht einfacher Planung. Vielmehr gehörte dazu, alle Verantwortlichkeiten und entsprechende Behörden hier im Hause unter ein Dach zu bringen. Das gestaltete sich anfangs recht kompliziert. Das Projekt hat dann aber im Laufe der Zeit doch als



die ganzen Verantwortlichkeiten geklärt waren, seinen Rhythmus gefunden. Somit konnten wir die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit unserer Architektin voll bewältigen.“

HZB: „Das ist ja auch ein altes Haus. Hat das auch eine Rolle gespielt?“

Bark: „Ja. Die Bausubstanz speziell in diesen Räumlichkeiten hier hat sich als sehr schwierig dargestellt, beispielsweise entsprechende Wandschränke und Röntgeneräte montieren zu können. Darüber hinaus waren die Rahmenbedingungen für die Installationen hier im Haus sehr schlecht. Wir haben keine Installationen vorgefunden, die benötigt wurden. Es musste alles von externen

Gewerken aus den anderen Etagen hinein gelegt werden. Das war sehr umfangreich. Dadurch mussten auch andere Bereiche im Krankenhaus teilweise stillgelegt werden. Aber im Nachhinein haben die Gewerke perfekt funktioniert. Sodass das Ergebnis, das wir hier heute sehen, sich sehen lassen kann.“

HZB: „Können Sie daraus Erfahrungen mitnehmen für andere Renovierungen in einer normalen Zahnarztpraxis?“

Bark: „Nein, das war ein außergewöhnliches Projekt. Man muss einfach dazu auch wissen, dass die Bundeswehr gewisse Gewerke vorschreibt, die im Gelände tätig sind und die man erst einmal an bestimmte dentale Abläufe und Voraussetzungen heranführen muss. Denn Dentalinstallationen sind für einen Klempner oder auch einen Elektriker nicht alltäglich. Das ist immer etwas Besonderes und dementsprechend ist das eine Schwierigkeit gewesen mit externen Gewerken, die hinzugenommen werden durften, alles so zu koordinieren, dass es dann das geworden ist, was wir heute sehen.“

Das HZB dankt den Gesprächspartnern.

ETHOS CONTRA ZEITGEIST

Kürzlich bekam ich eine Hochglanzbroschüre mit dem Titel „Nordisch gesund – Der Ratgeber für Schleswig-Holstein“ in die Hand.

Neben einem Vorwort von unserer Gesundheits-Ulla, die für mehr körperliche Aktivitäten unter den Leserinnen und Lesern warb, gab es Expertenartikel zu altersbedingten Erkrankungen, gesunder Ernährung, Pollenallergie, Darmproblemen u.s.w.

Soweit so gut.

Getragen wird die Broschüre durch die Anzeigen verschiedener Gesundheitsanbieter. Unter diesen dominierte deutlich eine Fachgruppe: Auf insgesamt 42 Seiten zählte ich 15 verschiedene Zahnärzte, die unter anderem für Dental Wellness, Cleaning, Zahnschmuck, Zahnpflegeprodukte, digitales Röntgen, gutes Lachen, Ästhetische Zahnheilkunde, Laser und Sonderangebote (4 Behandlungen, 3 zahlen) warben. Im Klartext: keine medizinische Berufsgruppe exhibitiviert sich so stark wie unsere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nun ein Armutszeugnis der Zahnärzteschaft – vielleicht im eigentlichen Sinne des Wortes arm? Zumindest spielen wir uns damit denen in die Hände, die uns als Semimediziner einstufen oder am liebsten unsere Ausbildung entakademisieren möchten.

Dann können wir uns doch gleich in einer Kettenpraxis anstellen lassen, die von einer Consulting-Firma vorgeschrieben bekommt, wie sie ihre Kunden (!) am Besten ausnimmt, indem sie diese z. B. mit Billig-ZE aus Fernost oder Zahnschmuck versorgt.

Wo bleibt unser Berufsethos? In diesem Zusammenhang habe ich schon oft den Einwand gehört, gegen diesen Zeitgeist könne man sowieso nichts machen. Wer aber bestimmt den Zeitgeist? Vielleicht die Medien mit ihren Werbeaktionen?

Nicht zuletzt um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, haben gut ein Drittel der Hamburger Zahnärzte den „Ehrenkodex“ unterschrieben. Dieser beschreibt in verständlicher Form die Voraussetzungen für ein fachlich fundiertes und gedeihliches Miteinander von Kollegen, Mitarbeitern und Patienten.

Das regelt schon die Berufsordnung? Im Prinzip schon, aber die liest ja (fast) keiner.

**Mit kollegialem Gruß
Jürgen Holtz**



Dr. Jürgen Holtz

ANZEIGE

GEWALT – EIN THEMA FÜR PRAXISTEAMS?

Wie grauenvoll es sein muss, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, können sich Nichtbetroffene wohl nur schwer vorstellen. Noch schlimmer trifft es diejenigen, die mehrfach Opfer werden und eigentlich in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zum Täter stehen.



Dr. Thomas Einfeldt

MEDIEN-THEMA

Nachdem in den letzten Jahren mehrfach spektakulär über Kindesmisshandlung und „Ehren-Morde“ in den Medien berichtet wurde, und dabei auch die Frage aufgeworfen wurde, warum niemand das Leiden der Opfer erkannte und auch die Behörden zu spät tätig wurden, haben sich die unterschiedlichsten Institutionen des Themas angenommen. Auch die Bundeszahnärztekammer befasste sich damit unter dem Aspekt der Früherkennung und Prävention. Unter anderem wurde das Problem während der Koordinierungskonferenz aller Länderreferenten für Prävention am 27. März 2009 in Frankfurt behandelt.

Die Zahnärztekammern Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben sich schon eingehend mit der Problematik befasst, sodass erste Verhaltensregeln und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erprobt und untersucht werden (z.B. von Frau Prof. Dr. D. Hahn, Uni Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit).

ZAHNARZTPRAXIS ALS ERSTE ANLAUFSTELLE

Neben den Notfall-Ambulanzen der Krankenhäuser, hausärztlichen, chirurgischen und kieferchirurgischen Praxen sind gerade Zahnarztpraxen erste Anlaufstelle für die Opfer, denn die

Täter richten ihre Gewalttätigkeiten und Aggressionen oft gegen Kopf und Hals des Opfers. Zahnfrakturen, Kiefergelenks-Prellungen, massive Lippenanschwellungen, Blutergüsse im Gesicht und Schmerzen zwingen die Betroffenen zum Zahn-Arzt. Aus Scham wird dabei die Ursache häufig vertuscht und ein „Unfall“-Geschehen angegeben, sei es ein Fahrrad- oder Rollerskating-Sturz oder das Ausrutschen im Treppenhaus. Untersuchungen und Befragungen von Gewaltopfern haben aber ergeben, dass die Opfer sich dennoch wünschen, von den Ärzten auf das wahre Geschehen angesprochen zu werden. Natürlich ist dabei äußerste Diskretion und großes Einfühlungsvermögen gefragt. Sollte ein



Fortbildung - kollegiale Gespräche - Erholung

- **18. Zahnärztetag**
der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
- **60. Jahrestagung**
der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.
- **6. Jahrestagung**
des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der DGI

Standespolitische Leitung: Dr. Dietmar Oesterreich (Stavenhagen)
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Sümnig (Greifswald)

**4. bis 6. September 2009
im Hotel „Neptun“, Rostock-Warnemünde**

- Themen**
1. Möglichkeiten und Grenzen der zahnärztlichen Chirurgie im Zeitalter der Implantologie
 2. Professionspolitik
 3. Aus der Praxis für die Praxis

- **17. Fortbildungstagung**
für Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

**am 5. September 2009
im Kurhaus Warnemünde**

Programm/Anmeldung unter www.zaekmv.de, Menüpunkt Zahnärztetag

Arzt den Verdacht haben, dass der „Unfall“ in Wirklichkeit eine Gewalttätigkeit war, weil der angebliche Hergang nicht mit den Prellmarken zusammenpasst oder gar Würgemale am Hals sichtbar werden, könnte die Frage helfen: „Sind Sie sicher, dass da kein Einfluss von einer anderen Person die Verletzungen auslöste? Sind Sie vielleicht geschubst worden?“ Wenn dann ein energisches Verneinen erfolgt, muss der Arzt dies wohl oder übel akzeptieren und sollte keineswegs von ärztlicher Seite Druck ausüben. Dies könnte sogar den Vorwurf von Verleumdung auslösen.

WICHTIGE BEFUNDERHEBUNG

Dennoch ist auch bei Abstreiten einer Gewalttätigkeit die genaue Befunderhebung von großer Bedeutung, falls das Opfer sich bei Wiederholung doch entschließt, Anzeige zu erstatten. Noch gibt es keinen einheitlichen Befundbogen, aber die Bundeszahnärztekammer wird sicher die Ergebnisse der Koordinierungskonferenz und eines Forschungsprojektes der Universität Fulda in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Hessen aufnehmen und Empfehlungen veröffentlichen. Bei der fotografischen Dokumentation sollte ein Lineal oder Maßband mit im Bild sein, um den Maßstab und das Ausmaß der Verletzung zu verdeutlichen. Da der Arzt ja nur den intra- und extraoralen Befund erhebt und in der Regel kein Zeuge der Tat ist, kann nur in der Karteikarte oder Patientendatei dokumentiert werden, wie das Opfer den Hergang von Tat oder Unfall beschreibt. Diese Dokumentation kann später in einem Beweisaufnahmeverfahren von Bedeutung sein.

PROFESSIONELLE HILFE BEI SEELISCHER VERLETZUNG

Neben der zahnärztlichen Hilfestellung, die sich ja meist mehr auf

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZUR NEUEN BEB

Termin: 8. Juli 2009
Zeit: 15:00 – 18:00 Uhr
Ort: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 3. Stock, Hörsaal
Thema: Systematik der neuen BEB Zahntechnik ®
Referenten: Rolf Schulz, ZTM, Stellv. Obermeister, Hamburg
Thomas Breitenbach, ZTM, Vorstandsmitglied, Schwentinental 3
Punkte: 3
Teilnehmer: Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
Gebühr: 50,00 Euro
Kurs-Nr.: 20925 praxisf

Anmeldung:
Bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal Tel.: (040) 73 34 05-38, oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58 28.

Befunderhebung und die psychologischen Schritte bei der praktischen zahnmedizinischen Therapie bezieht, benötigen die Gewaltopfer aber auch professionelle Hilfe zur Bewältigung der seelischen und sozialen Verletzungen und Notlagen. Weder wird das Thema „Umgang mit Opfern von Gewalt“ in der Ausbildung von Zahnärzten breit behandelt, noch gibt es hierzu passende Fortbildungsangebote, die auch juristische Fallstricke, forensische Aspekte, gerichtsmedizinische Hinweise und Differenzialdiagnosen behandeln und die psychosozialen Folgen für Opfer beleuchten. Bis es hierzu mehr Hilfe von der Bundes-/der Landes Zahnärztekammer

gibt, wird es am besten sein, den Opfern Adressen von Anlaufstellen und die Nummern von Notfall-Telefonseelsorgern zu geben. In Hamburg gibt es eine von 10-22 Uhr durch Sozialpädagogen und Psychologen besetzte Hotline mit der Nummer (040) 22 62 26 27. Am Ende des Artikels findet der Leser weitere Adressen.

HÄUFIGKEIT DER FÄLLE

Der Verfasser dieser Zeilen, der seine Praxis im Einzugsgebiet der Stadtteile Hohenfelde/Uhlenhorst hat, kann in 25-jähriger Praxistätigkeit nur von einem Fall berichten, bei dem eine Frau ihren Mann als Verursacher

ANZEIGE



der Verletzung (abgebrochener Zahn, Lippenhämatom) angegeben hat. Sie war damals sehr entschlossen, ihn anzuzeigen, hat sich dann später aber anders entschlossen und lebt immer noch mit dem Mann zusammen. Weitere Vorfälle hat der Verfasser bei ihr seitdem nicht wieder zu dokumentieren gehabt.

Bei den anderen Fällen von aufgenommenen Verletzungen gab es immer plausible Begründungen, die in Zusammenhang mit Unfällen und in einem Fall mit einem Hooligan-Überfall nach einem Fußballspiel standen.

Es gibt zumindest nach einer groß angelegten Befragung das Ergebnis, dass 10 Prozent der Frauen mindestens einmal, ggf. auch wiederholt, von erheblicher Gewalt betroffen gewesen sind. Diese Zahlen werden auch auf der offiziellen Internetseite des niedersächsischen Sozialministeriums genannt: http://www.ms.niedersachsen.de/master/C739040_N746063_L20_DO_I674.html

Wie hoch tatsächliche Betroffenheit oder Dunkelziffer in Hamburg ist, steht an dieser Stelle nicht zur Debatte. Jeder einzelne Fall ist schrecklich und wir Zahnärzte sollten unsere ärztliche Verpflichtung zur Hilfe so begreifen, dass wir den Opfern erste Schritte aus diesem Feld der Gewalt weisen.

Von Kollegen, die Faltsblätter zu diesem Thema in ihren Praxen auslegen, ist bekannt geworden, dass diese Infos meist schneller vergriffen waren als Hinweise zur korrekten Mundhygiene und Verwendung von Zahnseide...

Bei der Internet-Recherche findet man eine Fülle von aktuellen Veröffentlichungen zu diesem Thema.

JURISTISCHE FALLSTRICKE?

Bricht ein (Zahn-)Arzt seine gesetzliche Schweigeverpflichtung, wenn er den Verdacht hat, ein Kind /eine Frau sei Opfer von Gewalt geworden, und er den Vorfall bei einer Polizeidienststelle anzeigt? Die Berufsordnung sagt hierzu, dass der Zahnarzt die Pflicht hat, über alles, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt anvertraut und bekannt geworden ist, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Bricht der Zahnarzt seine Schweigepflicht und entsteht dem Patienten daraus ein Schaden, kann der Patient Schadenersatz verlangen. Es besteht aber ausnahmsweise eine Befugnis zur Offenbarung, soweit diese zum Schutz eines höheren Rechtsgutes erforderlich ist. Was ist nun ein höheres Rechtsgut als die Verschwiegenheitspflicht? Ein solches höherwertiges Rechtsgut kann ein Individualinteresse (z. B. misshandeltes Kind) sein; ob und inwieweit ein solches Individualinteresse als „höherwertig“ gilt, muss der Zahnarzt im Rahmen einer sorgfältigen Güterabwägung beurteilen, bevor er die Schweigepflicht bricht. Die Berufsordnung führt ausdrücklich das Beispiel des Verdachts einer Kindesmisshandlung, des Kindesmissbrauchs oder einer schwerwiegenden Vernachlässigung eines Kindes auf. Aber auch bei einem entsprechenden Verdacht bei einem weiblichen oder männlichen Erwachsenen kann im besonderen Einzelfall von dem Schutz eines höheren Rechtsgutes und damit von einer Befugnis zur Offenbarung ausgegangen werden, sofern die entsprechende Güterabwägung dies annehmen lässt. Sofern der Zahnarzt unsicher ist, ob er im Rahmen der Güterabwägung berechtigt ist, die Schweigepflicht zu brechen, sollte Rücksprache mit einem Rechtsanwalt gehalten werden; in diesem Fall kann der Zahnarzt dann nachweisen, das

ihm Zumutbare unternommen zu haben, bevor er die Schweigepflicht bricht.

Dr. Thomas Einfeldt

Hinweise aus dem Internet von abendblatt.de (Aktualisiert am 11. Februar 2009 um 10:39).

Bei den Anlaufpunkten „i.bera“ und „Läle“ werden Erwachsene wie Minderjährige in ihrer eigenen Muttersprache und mit Rücksicht auf ihren kulturellen Hintergrund beraten. In Einzelgesprächen bekommen sie Rat zu den rechtlichen, medizinischen und therapeutischen Möglichkeiten.

Beratungsstelle i.bera Hospitalstraße 109, 22767 Hamburg, Telefon (040) 238 55 83 23

Beratungsstelle Läle Simon-von-Utrecht-Straße 21, 20359 Hamburg, Telefon (040) 72 96 32 -26 / -25

Außerdem finden Gewaltopfer täglich von 10 bis 22 Uhr unter der Hotline (040) 22 62 26 27 kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung - auch in mehreren Sprachen.

Hilfe gibt auch in den Hamburger Frauenhäusern.

TAGUNGSBESTPREIS FÜR EPPENDORFER ZAHNÄRZTE

Auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und –therapie (DGFDt) hat die Arbeitsgruppe aus dem CMD-Centrum Hamburg-Eppendorf sowie der Universität Leipzig einen der drei Tagungsbestpreise gewonnen. Die Autoren Kai Vahle-Hinz, Arthur Rybczynski, Prof. Dr. Holger A. Jakstat und Privatdozent Dr. M. Oliver Ahlers erhielten den Preis für die Entwicklung und Validierung eines Systems zur elektronischen Messung der Kondylenposition.

Das zugrunde liegende Verfahren der Condylenpositionsanalyse nimmt in der Diagnostik craniomandibulärer Dysfunktion (CMD) eine immer größere Bedeutung ein. Das Ziel dieses Messverfahrens besteht dabei darin, die relative Position der Condylen und damit des Unterkiefers in unterschiedlichen Kieferpositionen zueinander und damit auch zur Fossa articularis zu vermessen. Eine solche Messung kann traditionell am Artikulator vorgenommen werden, wenn dieser mit einem Kontrollsockel (Split-Cast) ausgerüstet ist. Derartige Messungen sind aber rein qualitative Abschätzungen und ermöglichen keine reproduzierbaren quantifizierten Beurteilungen etwaiger Therapiefortschritte.

Vor diesem Hintergrund ist bereits durch Stuart das Verfahren der Condylenpositionsanalyse vorgestellt und später von anderen Autoren wieder aufgegriffen und verfeinert worden. Bisherige Messgeräte (z. B. SAM Mandibular-Positions-Indikator (MPI), Panadent Condyle-Position-Indikator (CPI), Girrbach/Gamma Referenz Condylar-Positions-Monitor CPM, Denar Vericheck) waren durchweg mechanische Messinstrumente; ihre Messgenauigkeit war von daher durch die Genauigkeit der Markierung unterschiedlicher Kieferpositionen auf den verwendeten Messetiketten sowie die Ablesegenauigkeit bei der späteren Beurteilung der relativen Condylenposition begrenzt.

Nachteilig bei bisher verwendeten Instrumenten war darüber hinaus, dass bei späterer erneuter Messung im Behandlungsverlauf ein Bezug zu der früheren Position nur möglich war, wenn die vorherigen Messungen erneut er-

folgten. Dieses bedeutet, dass hierfür die ursprünglich erstellten Zentrikregistrare nicht nur aufbewahrt werden müssen, sondern in ihrer mechanischen Stabilität so widerstandsfähig sein müssen, dass sie auch einer Monate später erfolgenden Wiederholungsmessung standhalten.

Eine Perspektive zur Verbesserung dieser Situation bietet dabei die elektronische Messung der Condylenposition. Bisher waren hierfür allerdings keine praxistauglichen Messgeräte verfügbar. Ein derartiges Verfahren würde aber grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, Messwerte aus einer zu Behandlungsbeginn erfolgten Messung abzuspeichern und später den aktuellen Messdaten gegenüber zu stellen, was die Problematik hinsichtlich der Langzeitstabilität der Zentrikregistrare praxisgerecht relativiert.

Die Umsetzung dieses Konzeptes setzt allerdings die Entwicklung eines entsprechenden elektronischen Messgerätes voraus. Die Hamburg-Leipziger Arbeitsgruppe konzipierte daher einen Prototypen und gewann einen führenden Hersteller entsprechender Messsysteme für die praktische Umsetzung. Im Ergebnis entstand ein erster Prototyp eines elektronischen Condylenpositionsmessinstrumentes, für den die nahe liegende Bezeichnung „E-CPM“ gewählt wurde. Im Rahmen der nachfolgenden Weiterentwicklung konnte die Arbeitsgruppe zeigen, dass die initialen Messergebnisse in der Genauigkeit unter den Anforderungen der Praxis und speziell von Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen lagen. Schrittweise Weiterentwicklungen in der Befestigung der elektronischen Messaufnehmer führten dann zu einer deutlichen Reduktion der Wertestreuung

und schlussendlich zu einer Messgenauigkeit, die nunmehr deutlich selbst unter der theoretisch geforderten Messgenauigkeit liegt. Ein solches Ergebnis war bisher lediglich mit dem an der Universitätszahnklinik Bonn zu Forschungszwecken genutzten Unikat zu erreichen. Die in Hamburg und Leipzig entwickelte Technologie hingegen bietet alle Voraussetzungen für einen Einsatz in entsprechend spezialisierten Praxen und wird darüber hinaus mit entsprechender Software („CMD 3D“) an die etablierte Software zur Dokumentation und Auswertung der klinischen Funktionsanalyse („CMDfact“) angeschlossen werden. Die Daten sind zur Publikation im International Journal of Computerized Dentistry eingereicht und angenommen, die Publikation wird in der nächsten oder übernächsten Ausgabe des bilingualen Journals erfolgen.

Weitere Informationen: www.dgfdt.de (im „Archiv“) und www.cmd-centrum.de

ANZEIGE

.....

Zusätzlich wird die Vorlage der gesamten Karteikarte, sämtlicher Röntgenbilder und der vollständigen Dokumentation verlangt. Dies ist nach der einschlägigen Rechtsprechung zu Umfang und Grenzen der Auskunftserteilung nicht korrekt.

3) Gemischtes Auskunftsbegehren

Hier werden sowohl Fragen zur medizinischen Notwendigkeit einer geplanten oder bereits durchgeführten Behandlung, als auch Fragen zum Versicherungsverhältnis gestellt.

II. UMFANG UND GRENZEN DER AUSKUNFTSERTeilUNG

Was Umfang und Grenzen der Auskunftserteilung angeht, ist das nachfolgende Urteil des VG Stuttgart vom 27.12.2006 17K 1608/06 weiterführend und lehrreich.

Nach dem VG Stuttgart gilt folgender Grundsatz:

Bei Behandlung und Verordnung durch Ärzte gilt der Grundsatz, dass i. d. R. die aufgrund ärztlicher Anordnung entstehenden Aufwendungen nach objektiven Maßstab auch notwendig sind. Die korrespondiert mit den Regelungen in § 1 Abs 12 GOÄ, bzw. § 1 Abs. 2 GOZ. Danach darf der Arzt bzw. Zahnarzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die

nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind.

Folge:

Kostenträger haben i. d. R. davon auszugehen, dass von Ärzten oder Zahnärzten in Rechnung gestellte Leistungen nach objektivem Maßstab notwendig waren. Bestehen dennoch Zweifel an der Notwendigkeit, kann der Kostenträger diesen Zweifeln – auf eigene Kosten – nachgehen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Zweifel müssen sich auf einzelne Rechnungsposten oder einzelne Gebührennummern der GOÄ oder GOZ beziehen.
- Pauschale Zweifel an Rechnungen bzw. Behandlungen insgesamt kommen nicht in Betracht.
- Soweit für einzelne Positionen keine Zweifel bestehen, ist der Kostenträger zur (sofortigen) Erstattung verpflichtet.

Welche Anforderungen müssen an Auskunftsbegehren gestellt werden?

- Der Kostenträger muss die konkreten Positionen bzw. sonstigen Punkte genau angeben, die überprüft werden sollen.
- Er muss die konkreten Zweifel mitteilen,
- Name, Sitz und Qualifikation des (Beratungs-)Arztes müssen auf Verlangen mitgeteilt werden.
- Bei Anforderung von Unterlagen, insbesondere Teilen von Behandlungsunterlagen, muss sich der Kostenträger auf die Teile beschränken, die sich auf die „zweifelhaften Positionen“ beziehen.
- Unzulässig ist demgegenüber die „komplette“ Patientenakte anzufordern.
- Soweit zusätzliche Äußerungen des behandelnden Arztes/Zahnarz-

tes angefordert werden, ist i. d. R. nur die Anforderung einer kurzen Stellungnahme, beschränkt auf die zweifelhaften Positionen, zulässig. Ebenfalls nur auf diese Positionen bezieht sich die Entbindung von der Schweigepflicht.

III. WIE KANN SICH DER ZAHNARZT BEI ANFRAGEN VERHALTEN?

1) Anfragen zur medizinischen Notwendigkeit einer geplanten oder bereits durchgeführten Behandlung

Beantwortung möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Zweifel an der medizinischen Notwendigkeit müssen sich auf einzelne Leistungspositionen beziehen und im Einzelnen dargelegt werden (pauschales Anzweifeln, bzw. keine Angabe von Gründen, worauf sich die Zweifel stützen, ist unzulässig)
- Name und Adresse des beratenden Zahnarztes der Versicherung müssen angegeben werden.
- Entbindung von der Schweigepflicht für den vorliegenden Einzelfall muss beigebracht werden (Globalentbindung reicht nicht)
- Alternativ: Die Beantwortung der Fragestellung wird zunächst dem Versicherten zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der Versicherte trifft die Entscheidung, ob er die Auskunft der Versicherung/dem Beratungszahnarzt zuleitet (Hier bedarf es keiner gesonderten Entbindung von der Schweigepflicht).
- Kostenträger muss die Bereitschaft erklärt haben, die vom Arzt/Zahnarzt für die Auskunft geltend gemachten Kosten zu übernehmen (Berechnung nach Aufwendersersatz § 670 BGB, nicht nach GOÄ Gebühr-Nrn. 70 oder 75).

Ist der Kostenträger mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden,

erhält er keine Unterlagen. Der Patient wird darüber informiert, dass der Kostenträger die Bedingungen nicht eingehalten hat.

Wenn der Kostenträger mit Hinweis auf die nicht erfolgte Auskunft des Zahnarztes dem Versicherten mitteilt, dass er eine Kostenübernahme nicht vornehmen könne, sollte der Patient anbieten, sich auf Kosten des Kostenträgers zur Feststellung der medizinischen Notwendigkeit der geplanten oder durchgeführten Behandlung vom durch die Versicherung benannten (Beratungs-)Zahnarzt untersuchen zu lassen.

Ein solches Vorgehen kann sich auf § 9 Abs. 3 der MB/KK 94 stützen, wonach die versicherte Person auf Verlangen des Versicherers verpflichtet ist, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

Ist der Kostenträger auch hierzu nicht bereit, verhindert er willkürlich, dass er in den Besitz der notwendigen Informationen zur Ermittlung seiner Leistungsverpflichtung kommt. Dies verbessert eine prozessuale Position des Versicherten, der dann z. B. im vorläufigen Rechtschutzverfahren auf Feststellung der Zahlungsverpflichtung des Versicherers klagen kann (wenn die Behandlung noch nicht durchgeführt wurde). Wurde die Behandlung bereits durchgeführt, kann zunächst die Androhung der Klage, bei Fruchtlosigkeit ggf. die „normale“ Zahlungsklage seitens des Versicherten erwogen werden.

2) Anfragen zur Versicherung

Diese Fragen soll und muss der Zahnarzt nicht beantworten. Er ist hier weder als medizinischer Experte gefragt, noch muss er sich als Hilfspolizist der Versicherung betätigen.

Wenn die Versicherung vermutet, dass der Versicherte einen „Anspruch reiten“ will, dann sollte sie sich direkt bei ihm erkundigen. Der Versicherte kann diese Fragen auch selbst beantworten. Der Zahnarzt sollte die Versicherung demnach höflich auf den Versicherten verweisen.

3) Gemischte Fragen

Für Fragestellungen zur medizinischen Notwendigkeit gilt das unter 1) Gesagte, für Fragestellungen zur Versicherung, die Hinweise unter 2).

Jost Rieckesmann

Dr. Gerhardus Kreyenborg

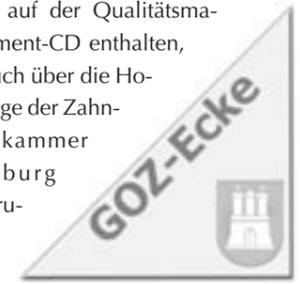
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem ZBWL 6-2008

SERVICE DER KAMMER

Sie können folgende Merkblätter in der GOZ-Abteilung unter (040) 73 34 05-73/40 erhalten:

Merkblatt Informationen zum Auskunftersuchen von Versicherungen, Infoblatt Datenschutz und ein Musterschreiben an private Versicherungsunternehmen.

Diese Merkblätter sind sowohl auf der Qualitätsmanagement-CD enthalten, als auch über die Homepage der Zahnärztekammer Hamburg abzurufen.



ANZEIGE



Norddeutscher Implantologie Club – NIC

Vorsitzender:

Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 09. September 2009

Referent: Prof. Dr. Dr. Claus Udo

Fritzemeier, Düsseldorf,

MKG-Chirurgie, plastische Operationen

Thema: Derzeitiger Stand der

Implantologie-Gesamtplanung und

Beispiele, Vortragsdauer 1 Std. 30 Min.

Inhalt:

- Implantatindikationen
- Geschichte, Implantatdesign, Instrumentensets
- Einzelzahnersatz
- Materialtechnische Überlegungen
- Implantate und Transplantate
- Diagnostische Techniken
- Pfeilervermehrung
- Große Brücken
- Totalrehabilitation
- Periimplantitisprophylaxe,
- Gestützte Prothesen

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent, Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen:

Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,

Telefon: (040) 77 21 70,

Fax: (040) 77 21 72

Mitglieder/Studenten frei,

Firmen Veranstaltungen frei

Praxis-Marketing

Sichern Sie langfristig den Erfolg Ihrer Zahnarztpraxis.

Ob Logo, Homepage...

bis zur Praxis-Optimierung.

Wir haben die Kompetenz.

www.ide-dent.de

oder (0 43 40) 40 76 0

UNGÜLTIGE AUSWEISE		
Nr.	Inhaber	Datum
Nachfolgend aufgeführte Zahnarztweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:		
20897	Marc Schröder-Borm	08.03.1994
30075	Dr. Rainer Bendig	28.09.1993
24121	Stefanie Auras	20.01.2009
23919	Dr. med. dent. Britta Dieterle	04.10.2007
23101	Sören Pedersen	01.03.2001
24071	Payam Mirzaei	27.08.2008
24016	Dr. med. dent. Anna Schroen	03.04.2008
22519	Anne Rike Sauernheimer	24.03.1997
24068	Nils Christian Pfeffer	19.08.2008
23216	Martin Göthert	29.05.2002
23176	Süleyman Selcuk	19.09.2001
23250	Stefan Deharde	05.11.2003
24048	Olga Oberländer	11.06.2008
24011	Helene Pätsch	17.03.2008
23980	Sylvia Bier	31.01.2008
24039	Ines Juliana Kaiser	15.05.2008
23861	Dr. med. dent. Farnaz Gharabaghi	23.02.2007

WAHL VERSORGUNGS-AUSSCHUSS

Die Amtszeit von vier Mitgliedern des Versorgungsausschusses endete am 30.04.2009. Alle vier Mitglieder wurden von der Delegiertenversammlung wieder in den Ausschuss gewählt, als Vorsitzender des Versorgungswerkes wurde Dr. Pfeffer und als stellvertretender Vorsitzender Dr. Zink bestätigt. Damit ist die Kontinuität in der Ausschussarbeit gesichert.

Gerade in schwierigen Zeiten wirkt sich langjährige Gremienarbeit besonders positiv auf die richtige Entscheidungsfindung aus.

Der Geschäftsführende Ausschuss (Versorgungsausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Ausschussarbeit seit
Dr. Helmut Pfeffer	Vorsitzender	1984
Dr. Winfried Zink	stv. Vorsitzender	1979
Dr. Andreas Finzel	Beisitzer	1989
Dr. Gunther Iben	Beisitzer	1998
Dr. Bernd Ising	Beisitzer	1986
Dr. Wolfgang Koethke	Beisitzer	1979
Dr. Thomas Lindemann	Beisitzer	1999

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 9

Bezirksgruppenversammlung
Termin: Dienstag, 7. Juli 2009, 20:00 Uhr
Ort: „Hotel Lindtner“, Heimfelder Str. 123, 21075 Hamburg.

Dr. Thomas Lindemann

Bezirksgruppe 10

Stammtische
Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
25.06.09, 30.07.09 und 27.08.09, 20 Uhr.
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, Raum Zürich, 20354 Hamburg.

Dr. Claus St. Franz

Im Web: www.zfa-info.de

Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Basisinfos für Berufsinteressentinnen.

ANZEIGE

INFLATION – WAS TUN? DIE APO-BANK RÄT

Mit dem nächsten Aufschwung kommt die Inflation – soviel steht fest. Ihre Ausprägung ist indes ungewiss. Die Meinungen gehen hier stark auseinander. Die einen erwarten ein normales und moderates Inflationsszenario.

Diese Auffassung basiert auf der Überlegung, dass die Entwicklung der Preise und damit der Geldentwertung vom Angebot an und der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bestimmt wird.

Das andere Lager hingegen geht von einer stark steigenden Inflationsrate aus. Die Begründung liegt in der derzeitigen expansiven Fiskal- und Geldpolitik.

Welches dieser beiden Hauptszenarien eintreten wird, ist schwer zu prognostizieren. Sicher ist aber, dass bei einem Wirtschaftsaufschwung auch die Preise steigen werden, egal ob bei Energie, Konsumgütern, Dienstleistungen, Aktien, Immobilien oder Rohstoffen. Anleger sollten ihre Gelder daher in Produktivvermögen investieren, also in Sachwerte.

Eine weitere Anlagemöglichkeit sind Immobilien. Bei Geldentwertung behalten Vermögenswerte wie Häuser oder Eigentumswohnungen ihren realen Wert, entweder durch Anstieg der Mietpreise oder bei Veräußerung durch einen höheren Wiederverkaufserlös.

Herbert Pfennig, Mitglied des Vorstands der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

ZAHLUNGSTERMINE 2009	
Datum:	für:
22.06.2009	2. AZ für II/2009
25.06.2009	ZE, Par, Kbr 5/2009
20.07.2009	3. AZ für II/2009
27.07.2009	ZE, PAR, KBR 6/2009 RZ I/2009
20.08.2009	1. AZ für III/2009
25.08.2009	ZE, PAR, KBR 7/2009
21.09.2009	2. AZ für III/2008
24.09.2009	ZE, PAR, KBR 9/2009
20.10.2009	3. AZ für III/2009
26.10.2009	ZE, PAR, KBR 9/2009 RZ für II/2009
19.11.2009	1. AZ IV/2009
25.11.2009	ZE, PAR, KBR 10.2009
10.12.2009	2. AZ für IV/2009
28.12.2009	ZE, PAR, KBR 11/2009

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS 2009	
Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
24.06.2009	15.07.2009
26.08.2009	16.09.2009
30.09.2009	21.10.2009
28.10.2009	18.11.2009
18.11.2009	09.12.2009

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

ABGABETERMINE 2009	
Termin:	für:
23.06.2009	ZE 6/2009
06.07.2009	KCH/KFO II/2009
15.07.2009	PAR, KBR 7/2009
23.07.2009	ZE 7/2009
17.08.2009	PAR, KBR 8/2009
24.08.2009	ZE 8/2009
15.09.2009	PAR, KBR 9/2009
23.09.2009	ZE 9/2009
05.10.2009	KCH/KFO III/2009
15.10.2009	PAR, KBR 10/2009
26.10.2009	ZE 10/2009
16.11.2009	PAR, KBR 11/2009
23.11.2009	ZE 11/2009
14.12.2009	PAR, KBR, ZE 11/2009 (Achtung: nur ein Abgabetermin)

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

AN ABGABETAGEN (MONTAGS – DONNERSTAGS) KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.

ANZEIGE

GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGKEIT VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN

Die KZV Hamburg hatte bereits in ihrem letzten Mitgliederrundschreiben auf die Genehmigungsbedürftigkeit von Heil- und Kostenplänen hingewiesen.

Für den Vertragszahnarzt ergibt sich im Rahmen einer Zahnersatzversorgung die Pflicht, mit der Behandlung erst dann zu beginnen, wenn die Krankenkasse den zugrunde liegenden Heil- und Kostenplan genehmigt hat.

Lediglich bei Reparaturmaßnahmen an Zahnersatzprothesen besteht in Hamburg folgende Besonderheit: Im Primärkassenbereich bedürfen Heil- und Kostenpläne keiner Genehmigung; im Ersatzkassenbereich ist diese bis zu einer Höhe von 200,00 EUR der Gesamtkosten nicht erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für die Versorgung sogenannter Härtefälle.

Das Genehmigungsbedürfnis rechtfertigt sich daraus, dass die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Zahnersatzversorgung vor Behandlungsbeginn anhand von Röntgenaufnahmen und Voruntersuchungen gut beurteilt werden kann (Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes). Demgegenüber wäre eine Prüfung nach Behandlungsbeginn medizinisch nicht mehr möglich.

Die Krankenkasse entscheidet anhand des Heil- und Kostenplanes, ob bzw. in welcher Höhe für die geplante Versorgung ein Festzuschuss gewährt werden kann. Im Zweifelsfall hat die Krankenkasse das Recht, den Heil- und Kostenplan begutachten zu lassen.

Das Genehmigungserfordernis des Heil- und Kostenplanes stellt daher keinen bloßen Formalismus dar, dessen Missachtung ohne wesentliche Konsequenzen bleibt. Ein entsprechender Verstoß schließt den Vergütungsanspruch des Vertragszahnarztes in voller Höhe aus. Ob die durchgeführte Zahnersatzbehandlung tatsächlich den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprochen hat, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Der Vertragszahnarzt muss zudem mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen der Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten rechnen.

Von der strikten Anwendung dieser Grundsätze kann lediglich in Notfällen abgewichen werden. Eine Notfallbehandlung liegt in diesem Zusammenhang jedoch erst dann vor, wenn die Behandlung im Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Durchführung so dringlich war, dass aus medizinischer Sicht keine Möglichkeit eines nennenswerten zeitlichen Aufschubs mehr be-

stand (Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes). So ist es beispielsweise möglich, dass die Altversorgung des Patienten derart insuffizient ist, dass eine provisorische Versorgung von Zahnstümpfen keinen Aufschub duldet. In derartigen Ausnahmesituationen empfiehlt es sich, telefonisch oder per Fax das Einverständnis der Krankenkasse für den vorzeitigen Behandlungsbeginn einzuholen. Man sollte sich auch unbedingt den Namen des zuständigen Sachbearbeiters nennen lassen und auf dem Heil- und Kostenplan notieren.

TERMINE FÜR DEN ONLINE-DATENVERSAND 2009	
Zeitraum:	für:
13.06.-26.06.2009	ZE 6/09
29.06.-08.07.2009	KCH/KFO II/09
17.07.-26.07.2009	ZE 7/09
17.08.-26.08.2009	ZE 8/09
15.09.-26.09.2009	ZE 9/09
28.09.-07.10.2009	KCH/KFO III/09
05.10.-28.10.2009	ZE 10/09
16.11.-25.11.2009	ZE 11/09
07.12.-16.12.2009	ZE 12/09
17.12.-07.01.2010	KCH/KFO IV/09

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:
 Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
 Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten:
 Frau Gehendges 36 147-176,
 Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
 Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
 info@kzv-hamburg.de,
 www.kzv-hamburg.de

Zahnärztekammer Hamburg

4. Hamburger Zahnärztetag
 vom 22.-23. Januar 2010
 für Zahnärzte & Mitarbeiterinnen
 & Zahntechniker:
„Aktuelle prothetische Konzepte“
 mit Dentalausstellung
 im Empire Riverside Hotel



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Juli zum...

- 85. Geburtstag**
am 07. Charlotte Lindenberg
am 20. Thomas Bahnsen
- 75. Geburtstag**
am 31. Dr. Hans-Peter Bregazzi
- 70. Geburtstag**
am 06. Dr. Dr. Michael Borgmann,
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
am 21. Dr. Bodo Meyn
am 23. Dr. Joachim Staack
am 23. Dr. Dr. Evangelos Katsares,
FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
am 26. Dr. Dietmar Herforth
- 65. Geburtstag**
am 01. Dr. Immo Pätsch
am 15. Dr. Helmut Bennemann
- 60. Geburtstag**
am 01. Dr. Batoul Shahid-Liebsch
am 11. Cabbar Bayrak
am 28. Barbara Groth

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

JUBILÄEN

25 Jahre tätig
ist am 1. Juli 2009 Frau Maren Wohler
ZMP in der Praxissozietät Dr. R. Menzel und Dr. B. Müller

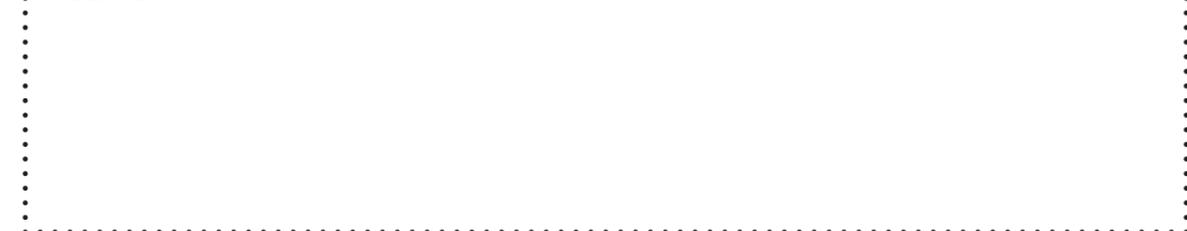
20 Jahre tätig
ist am 1. Juli 2009 Frau Gabriele Arck
ZFA in der Praxissozietät Dr. Ingrid Krüger und Dr. Ingo Krüger
ist am 1. Juli 2009 Frau Carmen Saupe
Zahntechnikerin in der Praxis Dr. Sven Magnus Wegdell
ist am 1. Juli 2009 Frau Karin Waliszewski
ZFA in der Praxis Dr. St. Völcker, FZA für Kieferorthopädie

15 Jahre tätig
ist am 1. August 2009 Frau Claudia Schmitz
ZFA in der Praxis Dr. Klaus Mühlberg
war am 1. Mai 2009 Frau Angelika Weber
ZMF in der Praxis Dr. Mathias Schmidt

10 Jahre tätig
ist am 21. Juni 2009 Frau Verena Ball
ZFA in der Praxis Dr. St. Völcker, FZA für Kieferorthopädie
ist am 1. Juli 2009 Frau Cornelia Rübke
ZFA in der Praxissozietät Dr. J. Holtz und Dr. B. Holtz

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ANZEIGE



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im August zum...

- 90. Geburtstag**
am 24. Karl-Heinz Ullrich
am 29. Werner Averbhoff
- 80. Geburtstag**
am 19. Dr. Charlotte Daß,
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
am 24. Dr. Edith Weiss
am 25. Dr. Dietrich Guhl
- 75. Geburtstag**
am 04. Dr. Horst F. Krüger
- 70. Geburtstag**
am 07. Dr. Erhard Muissus
- 65. Geburtstag**
am 03. Dr. Günter Herre,
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
am 08. Friedrich Felderhoff
am 20. Klaus-Dieter Zahl
am 24. Dr. Heinz-Jürgen Schlenzig
am 29. Dr. Hans-Holger Hentschel
- 60. Geburtstag**
am 06. Ursula Genkin-Bille
am 10. Norbert Bretall
am 26. Anke Grunwaldt
am 29. Dr. Reinhart Fischer

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Neu im Web: www.zfa-info.de,
 Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen,
 Hamburg,
 Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit
 Basisinfos
 für Berufsinteressentinnen.

**Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres besonderen
 Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte recht-
 zeitig unter 040/73 34 05-14.
 Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht
 bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer
 sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg,
 Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.**

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, alternativ: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

**Unabhängiger
Assistentenstammtisch**

Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 14.10.2009, um 18:30 Uhr.

Thema: „Grundprinzipien und Basisplanungen der parodontologischen Behandlung in der allgemeintätigen Zahnarztpraxis. Wann behandle ich selbst, wann überweise ich?“

Referent: Dr. Marc Hannemüller, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon: (0170) 900 72 30,
Mail: Maghmumy@web.de
Web: www.assi-stammtisch.de

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

PLURADENT DVT-SYMPOSIUM "SCIENCE MEETS PRACTICE": LOHNT SICH FÜR MEINE PRAXIS EIN VOLUMENTOMOGRAPH?

Zahnärzte, die nach komprimierten, anschaulichen, praxisgerechten und zugleich wissenschaftlichen Informationen rund um die Volumentomographie suchen, werden in diesem Sommer fündig. In Hamburg können Interessierte am Sonnabend, 12. September, an dem eintägigen DVT-Symposium "science meets practice" teilnehmen. Veranstalter ist das Dental-Fachhandelshaus pluradent, Offenbach. Den Besuchern werden sechs Fortbildungspunkte gutgeschrieben.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Die implantologische, KFO-, Paro- und Endo-Behandlung sowie die Oralchirurgie und weitere Bereiche profitieren, wenn Röntgenaufnahmen per digitalem Volumentomographen (DVT) angefertigt wurden. Denn auf dem Bildschirm kann man Knochen, Nerven, Weichgewebe, die Lage der Zähne, weitere Strukturen und auch Strukturveränderungen sowie Fremdmaterialien dreidimensional anschauen. Auf Grund der Informationen weiß der Behandler im Voraus, was ihn erwartet. Wann aber ist der Einsatz des Volumentomographen indiziert? Welche Technik steht dahinter und wie lassen sich die gewonnenen Daten für die Behandlungsplanung nutzen? Wann rechnet sich die Anschaffung eines DVT für die Praxis – und welche Kriterien legt man bei der Geräteauswahl zugrunde? Diese Fragen werden während der pluradent DVT-Symposien geklärt. Auch für Überweiser sind die Veranstaltungen interessant, denn neben dem Indikationsspektrum kommt das Thema Überweiser-Netzwerke zur Sprache.



Wer die dritte Dimension hinzuzieht, macht sich ein besseres Bild.
Bildnachweis: Pluradent, Offenbach

Es werden Antworten darauf gegeben, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sich eine gewinnbringende Kooperation für alle Beteiligten ergibt.

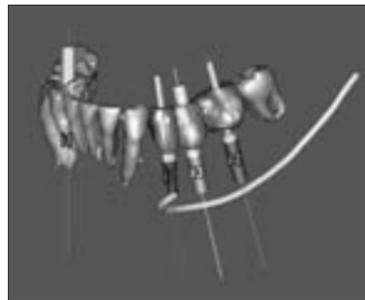
Die wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung hat Professor Dr. Dr. Stefan Haßfeld übernommen, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Klinikums Dortmund und Lehrstuhlinhaber der Universität Witten/Herdecke. Die The-



Röntgen per DVT ist für Patienten nicht aufwändiger als bisher Gewohntes.
Bildnachweis:
KaVo Dental, Biberach a. d. Riss

matik wird aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch beleuchtet, jede(r) Teilnehmer/in ist zur Diskussion aufgeufen.

Das Unternehmen pluradent hat die Reihe „science meets practice“ ins Leben gerufen, um Zahnärzten angesichts immer neuen Wissens Hilfestellung zu geben. Hier wird der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand ver-



Die Darstellung des Mandibularkanals bedeutet eine große Hilfe, wenn man die dreidimensionale Positionierung von Implantaten plant.
Bildnachweis:
KaVo Dental, Biberach a. d. Riss

mittelt und mit konkreten Handlungsperspektiven verknüpft. Besucher des DVT-Symposium erfahren, welche Vorgehensweisen möglich sind und wie der Nutzen für die eigene Praxis aussehen kann. Die Teilnehmer sollen hierdurch fundiert entscheiden können, welche Zukunftsstrategie für sie selbst Ziel führend ist.

Weitere Informationen zu den DVT-Veranstaltungen:

Pluradent AG & Co KG, Kaiserlei-
straße 3, 63067 Offenbach, Tel.: (069)
829 83-192, Fax: (069) 829 83-290,
E-Mail: info@pluradent.de, Internet:
www.pluradent.de, Ansprechpartner:
Dr. Wolfram Schön

Firmeninformation

NEUE TECHNIKEN ZUR BEHANDLUNG VON PARODONTOSE UND PERIIMPLANTITIS

1. HAMBURGER SYMPOSIUM FÜR IMPLANTOLOGIE UND PARODONTOLOGIE: GIBT ES EINEN PARADIGMENWECHSEL?

Die aktuellen Techniken in der Parodontologie und ein Hamburger Periimplantitis Konzept sind die Themen des 1. Hamburger Symposium für Implantologie und Parodontologie am 27. Juni. Veranstaltet wird es vom Hamburger Zentrum für Implantologie und Parodontologie HHZIP. Die Gründer des HHZIP, Dr. Marc A. Hannemüller und Dr. Thomas J. Pakusa, sehen die Notwendigkeit, alte Therapiekonzepte zu überdenken und moderne Methoden und neue Erkenntnisse in die täglichen Behandlungsstrategien zu integrieren.

„Wir haben in diesem Jahr die Parodontologie und die Periimplantitis zu Schwerpunkt-Themen gemacht, weil wir hier für die Zukunft einen großen Handlungsbedarf sehen“, erläutert Dr. Thomas J. Pakusa. In der Parodontologie wie auch bei der Periimplantitis gibt es nach Meinung der Initiatoren des Symposiums viele neue Techniken, die eine Überarbeitung der bestehenden Therapiekonzepte erforderlich machen können.

Moderne Parodontologie und Periimplantitistherapie bedeuten in vielen Fällen die interdisziplinäre Zusammenarbeit von allgemein tätigen Zahnärzten, in der Prophylaxe geschulten Mitarbeitern, Kieferorthopäden, Labormedizinern, Internisten, Gynäkologen, Parodontologen und Chirurgen.

Die Periimplantitis wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich an Bedeutung gewinnen. Schon heute steigt die Inzidenz behandlungsbedürftiger

Fälle signifikant an. „Wir freuen uns, dass ein Hamburger Periimplantitiskonzept Klarheit in moderne Behandlungstechniken bringen kann“, sagt Dr. Marc A. Hannemüller. „Und wir hoffen, dass unser Symposium auf Interesse stößt und es gelingt, für Hamburg eine langfristig angelegte wissenschaftliche Plattform zu etablieren.“

Anmeldung unter 040/555 01 66 88, info@hhzip.de

BÖGER ZAHNTECHNIK – OFFIZIELLES UND ZERTIFIZIERTES FRIADENT-REFERENZLABOR IN HAMBURG

Dentsply Friadent hat Böger Zahntechnik dieses Jahr zum implantologischen Referenzlabor gekürt. Das Labor bewies mit seinem Fachwissen und der fein abgestimmten Kommunikation zwischen Zahnarzt, Praxismitarbeiterin und Industrie eine höchst partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Hintergrund ist das von Böger entwickelte prothetische Teamkonzept mit dem interessierten Zahnärzten der Einstieg in die Implantologie erleichtert wird und sie motiviert, ihre Patienten erfolgreich durch die implantologische Therapie zu führen.

Der implantologische Fachberater von Böger Zahntechnik begleitet den Patienten während der gesamten implantologischen Behandlung. Die Betreuung umfasst die Beratung des Patienten sowie die technische Unterstützung in der Praxis. Seit zwei Jahren bietet Hamburgs ältestes Dentallabor diesen besonderen Service an. „Besonders in der Beratungskompetenz überzeugt Böger durch umfangreiche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit ihren Kunden und wurde deshalb zum

Referenzlabor gekürt“ begründet Dr. Werner Groll von Dentsply Friadent die Entscheidung.

Ein zusätzlicher Garant für die sichere Implantatversorgung der Patienten ist der Einsatz der Planungssoftware „Expertease“. Die Software realisiert dreidimensionale Patientenaufnahmen – diese Simulation des Kiefers am Computer ermöglicht eine exakte Planung der zu setzenden Implantate.

Patientenberatung liegt Geschäftsführerin Petra Schmitt-Böger besonders am Herzen. „Durch kontinuierliche Fortbildungen unserer Implantologischen Fachberater können wir Patienten Sicherheit und Zahnärzten maximalen Erfolg garantieren. Und genau das ist unser Ziel.“ Auch Fortbildungen für Zahnärzte und Helferinnen zum

Thema Dentalfachberatung und Implantologie finden regelmäßig in dem innovativ handelnden Labor statt.

Die nächsten Fortbildungen finden statt:

- 08. Juli 2009, Umweltzahnmedizin, Seminar für Zahnärzte
 - 28. Oktober 2009, Funktionsstörungen erkennen & behandeln, Seminar für Zahnärzte
 - 24. – 26. September 2009, Dentale Fachberaterin, Seminar für Helferinnen
 - 30. Oktober 2009, Workshop Herstellung Provisorische Kronen & Brücken, Seminar für Helferinnen
- Weitere Informationen unter www.boeger.de oder Telefon: (040) 43 11 447, Frau Verena Wild.

Firmeninformation

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTE JULI/SEPTEMBER 2009				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr	
03.07.09	40157 kons	Grundlagen der Endodontologie Dr. Clemens Bargholz, Hamburg/Dr. Horst Behring, Hamburg	€ 100,--	
08.07.09	31035 A chir	Operationskurs zahnärztliche Chirurgie oder 04.11.09, 31035 B chir Prof. Dr. Dr. Thomas Kreuzsch und Mitarbeiter, Hamburg	€ 150,--	
10.07.09	20032 praxisf	Rechtliche Stolperdrähte im zahnärztlichen Praxisalltag – Möglichkeiten und Strategien der Konfliktprophylaxe Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger, Münster/Dr. Ulrich Wessels, Münster	€ 85,--	
17./18.07.09	40147 kons	Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg	€ 440,--	
04./05.09.09	40162 kons	Alles über Vollkeramische Restaurationen im Power Pack – der state-of-the-art für die Praxis – kombinierter Theorie- und Arbeitskurs Prof. Dr. Lothar Pröbster, Wiesbaden	€ 420,--	
07.09.09	34 impl	Wissenschaftlicher Abend 3-Dimensionale Diagnostik und Planung in der Implantologie Prof. Dr. Dr. Stefan Haßfeld, Dortmund	keine Gebühr	
18.09.09	208 A fu	CMD 9: Orthopädische Co-Diagnostik und -Therapie bei CMD Dr. Horst W. Danner, Hamburg	€ 500,--	
19.09.09	9107 paro	Update Parodontologie Katrin Dorster, Hamburg/Prof. Dr. Klaus Roth, Hamburg/ Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, Bern	€ 230,--	
23.09.09	31033 chir	Sinuslifteingriffe Prof. Dr. Dr. Thomas Kreuzsch und Mitarbeiter, Hamburg	€ 150,--	
26.09.09	40164 impl	Implantologie Einführungskurs mit Übungen am Kunststoffkiefer Dr. Sven Görrissen, Kaltenkirchen/ZA Tobias Gottwald, Kaltenkirchen	€ 260,--	
30.09.09	21033 praxisf	Wie die Rezeptionskraft den Praxiserfolg steuert Dipl. oec. Hans-Dieter Klein, Stuttgart	€ 140,--	
30.09.09	50048 impl	Sofort-Implantation, Sofort-Versorgung, Sofort-Belastung mit Live-OP und Hands-on Kurs Dr. Dr. Werner Stermann, Hamburg	€ 120,--	
<p>Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Für Zahnärzte/Fortbildung in Hamburg“</p>				

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITERINNEN JULI/SEPTEMBER 2009				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
03.07.09	22030	„Oralprophylaktische Ernährungsberatung mit Plan und Ziel“ – Aufbau-Seminar – Dr. Gerta van Oost, Dormagen	14-19	€ 100,--
02.09.09	22034	„Ich geh´ so gern zum Zahnarzt!“ Hypnotische Techniken für das Praxisteam Dr. Susann Fiedler, Frankfurt	15-19	€ 100,--
04.09.09	10127	Im Durchblick: Knochen, Zahn- und Zahnfleisch – praktisches Röntgen für Anfänger Beate Jessen-Dönmez, ZMF	15-18	€ 60,--
05.09.09	10122	Prophylaxe verstehen und aus Überzeugung an den Patienten weitergeben – für Anfänger und Wiedereinsteiger Nicole Schumann, ZMF	9-14	€ 90,--
09.09.09	10120	Schärfe geht vor – Einschleifen von Instrumenten Peter Fust, Neumünster	15-19	€ 70,--
11.09.09	10129	Implantatchirurgische Leistungen – step by step Stephanie Schampel, ZÄK	14-18	€ 70,--
11.09.09	60016	Praktische Röntgenübungen, 1. Kurs, ausschließlich für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Jolanta Kascha, ZMP	15-18	Hamburg € 40,-- Umland € 60,--
12.09.09	10123	Prophylaxekompetenz heute – in Theorie und Praxis Edeltraud Schiedhelm, DH	9-15	€ 130,--
12.09.09	10138	Medical English/English for dental assistens in the dental surgery – Giving Appointments – Termine vergeben Maya Scholz, Hamburg	9-18	€ 140,--
Anmeldung:	Bitte schriftlich beim Norddeutsches Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de .			